

Tribüne Die Kritiker der Solidaritätsbeiträge an Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen liegen falsch - auf beiden Seiten. *Luzius Mader*

Schlechte Verlierer -schlechte Gewinner

Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 haben Anspruch auf einen Solidaritätsbeitrag von maximal 25 000 Franken. Der Beitrag wird auf Gesuch hin gewährt. Anfang Juli habe ich als Delegierter des Eidg. Justiz- und Polizeidepartements (EJPD) für diese Opfer zusammen mit Regierungsrat Peter Gomm, dem Präsidenten der kantonalen Sozialdirektorenkonferenz, und mit Guido Fluri, dem «Vater» der Wiedergutmachungsinitiative, über den Stand der Gesuche informiert. Ich habe dabei erwähnt, es seien bislang etwas weniger Gesuche eingereicht worden als erwartet. Diese Information hat sehr unterschiedliche Reaktionen ausgelöst.

Die Medienkonferenz hat erfreulicherweise bereits eine deutliche Zunahme von Gesuchen bewirkt. Das zeigt, wie wichtig eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit ist. Die Berichterstattung in den Medien hat einen wichtigen Beitrag zur Information der Opfer geleistet.

Manche Stimmen haben die Information über die Anzahl der bisher eingegangenen Gesuche allerdings als Bestätigung dafür gedeutet, dass es falsch war, finanzielle Leistungen zugunsten der Opfer vorzusehen. Der Gesetzgeber habe sich von Emotionen statt von Fakten leiten lassen. Es habe ihm an der nötigen sachlichen Distanz gefehlt. Wer dies behauptet, ist ein schlechter Verlierer, dem es an Gerechtigkeitssinn mangelt.

Opfer müssen informiert werden

Einzelne Opfer und selbst ernannte Interessenvertreter haben ganz anders reagiert. Sie haben die eher geringe Zahl der Gesuche zum Anlass genommen, um eine Aufstockung des Höchstbetrags pro Person oder den Verzicht auf einen Höchstbetrag zu fordern. Dieser sei ohnehin beschämend tief angesetzt worden. Der vom Parlament beschlossene Zahlungsrahmen von 300 Millionen Franken müsse unbedingt ausgeschöpft werden. Wer dies fordert, ist ein schlechter Gewinner und verkennt die politische Realität.

Das Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 ist am 1. April 2017 in Kraft getreten. Es sieht vor, dass Gesuche um Gewährung eines Solidaritätsbeitrags bis Ende März 2018 eingereicht werden können. Der politische Prozess der Aufarbeitung dieser Massnahmen ist damit abgeschlossen.

Nun geht es darum, die notwendigen Massnahmen zu treffen, damit das Gesetz auch praktisch zum Tragen kommen kann. Es gilt mit andern Worten, seine Umsetzung und seinen Vollzug sicherzustellen. Wir müssen alles unternehmen, um möglichst alle Opfer über ihren Rechtsanspruch zu informieren. Wir müssen auch darauf hinwirken, dass die verschiedenen Hürden und Hindernisse abgebaut werden, die Opfer davon abhalten können, ihren Anspruch geltend zu machen.

Verbreitete Missverständnisse

Die Gründe, die viele Opfer davon abhalten, ein Gesuch einzureichen, sind vielfältig. Manche sind ohne weiteres nachvollziehbar. Es gibt beispielsweise Opfer, die auf ein Gesuch verzichten, weil sie befürchten, damit nur alte Wunden wieder aufzureissen. Das wollen sie sich nicht mehr zumuten. Manche Gründe basieren aber auf Missverständnissen, die durch gezielte Informationen beseitigt werden können. So ist es beispielsweise wichtig zu wissen, dass der Aufwand für die Gesuchseinreichung bescheiden ist, dass die Opfer dabei auf Wunsch von den kantonalen Anlaufstellen und von den Archiven unterstützt werden und dass es keine Beweise im strengen Sinn braucht. Es genügt, glaubhaft zu machen, dass eine Person ein Opfer im Sinne des Gesetzes ist. Die richtige Reaktion besteht deshalb darin, dem klaren Bekenntnis des Gesetzgebers zur Aufarbeitung dieses düsteren Kapitels der Schweizer Sozialgeschichte entschieden zum Durchbruch zu verhelfen.

Aus diesem Grund wird das für den Vollzug des Gesetzes zuständige Bundesamt für Justiz in den nächsten Wochen und Monaten zusammen mit den zuständigen kantonalen Behörden und mit der Guido-Fluri-Stiftung alles unternehmen, um dieses Ziel zu erreichen. Es wird vermehrt aktiv werden, um die Opfer über ihre Rechte zu informieren, um sie zu motivieren, von diesen Rechten Gebrauch zu machen, und um sie dabei zu unterstützen. Entgegen dem Sprichwort «Das liebe Geld kann alles» können wir damit leider die Geschichte nicht rückgängig machen. Aber wir leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Aufarbeitung des Leids und Unrechts, das vielen Verding- und Heimkindern sowie anderen Opfern von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 angetan worden ist.

Luzius Mader, Delegierter des EJPD für die Opfer von fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981.

© Der Bund. Alle Rechte vorbehalten.